



A 62033 / 20

Auflagen zur Bewilligung der Erhöhten Sitzfläche Globofloor Le Rooztt für Truten

1. Die erhöhte Sitzgelegenheit «Globofloor-Le Rooztt» kann für weibliche und männliche Masttruten **ab der 6. Alterswoche** eingesetzt werden.
2. Eine Sitzgelegenheit «Globofloor-Le Rooztt» hat eine Fläche von 2 m². Diese Fläche ist für die Tierzahlberechnung nicht anrechenbar
3. Die Höhe der Sitzgelegenheit ab Boden beträgt 80 cm.
4. Es dürfen sich keine Aufhängungsvorrichtungen auf der Fläche befinden.
5. Die Gesamtfläche der erhöhten Sitzgelegenheiten muss mindestens 5 % der Stallgrundfläche betragen. Die rechnerisch ermittelte Anzahl Sitzflächen ist auf die nächste halbe (< 0.5) bzw. ganze (> 0.5) Sitzfläche ab-/ aufzurunden.
6. Die Tierhalterin / der Tierhalter muss den Tieren die erhöhten Sitzgelegenheiten spätestens ab dem 10. Lebenstag (Anh. 1, Ziff. 7.4, DZV) zur Verfügung stellen.
7. Diese Auflagen sind der Tierhalterin / dem Tierhalter spätestens beim Einbau der erhöhten Sitzgelegenheiten abzugeben.



Anmerkung: Werden diese Mindestanforderungen eingehalten, gilt die Sitzgelegenheit Globofloor- Le Rooztt mit der Bewilligungsnummer 72001 als Sitzgelegenheit gemäss Anhang 6, Ziffer 7.4 der Direktzahlungsverordnung DZV für das BTS Programm.